

Fragenbeantwortung durch Professor Alexander McCall Smith

Allgemeines über die Einrichtung von Ethik-Kommissionen

1. Im Vereinigten Königreich gibt es keine nationale Ethik-Kommission für die Gesamtheit der bioethischen Fragen. Man entschloss sich vielmehr zur Schaffung mehrerer Fachausschüsse oder -kommissionen für ganz bestimmte Themen. Daneben gibt es eine unabhängige Hauptkommission (den vom Wellcome Trust und dem Nuffield Trust finanzierten Nuffield Council on Bioethics [Nuffield Bioethik-Rat]) sowie diverse Ad-hoc-Ausschüsse des Parlaments, die sich von Zeit zu Zeit mit bioethischen Fragen beschäftigen. Ein Beispiel für letztere Ausschüsse ist der Oberhaus-Ausschuss für medizinische Ethik, der die Frage der Euthanasie untersuchte. Derzeit gibt es im Unterhaus einen Ausschuss, der sich der Forschung mit embryonalen Stammzellen annimmt.

Insgesamt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Parlamentsausschüsse (werden vom Parlament initiiert).

Von der Regierung eingesetzte Ausschüsse oder Kommissionen, die sie in bestimmten Fragen (beispielsweise über neue Reproduktionstechnologie und Embryoforschung) beraten sollen.

Von der Regierung aufgrund öffentlicher Kontroversen eingesetzte Enqueten (z. B. über die Entnahme und Einlagerung menschlicher Organe nach einer Leichenschau).

Von der Regierung eingesetzte Ständige Kommissionen (mit beratender Funktion oder bestimmten Vollmachten). Die beiden wichtigsten Beispiele hierfür sind die Human Fertilisation and Embryology Authority [Behörde für menschliche Befruchtung und Embryologie] (mit der Vollmacht zur Lizenzvergabe), und der Human Genetics Committee [Ausschuss für Humangenetik] (mit beratender Funktion). Die nachstehenden Antworten beziehen sich weitgehend auf den Ausschuss für Humangenetik.

2. Verbindungen zu bestehenden Institutionen

Der Ausschuss für Humangenetik wird von den Ministern für Wissenschaft und für Gesundheit berufen. Er berichtet an Minister, kann aber über sein Pressebüro auch unmittelbar an die Öffentlichkeit und die Presse herantreten. Seine Veröffentlichungen bedürfen keiner ministeriellen Genehmigung, werden aber in der Regel vor ihrer öffentlichen Bekanntgabe den zuständigen Ministerien zur Kenntnis gegeben. Die angebotenen Ratschläge kann die Regierung verwerfen, wenn sie es wünscht.

3. Zusammensetzung

Freie Mitgliederplätze werden öffentlich bekannt gegeben. Bewerben kann sich jedermann. Die Mitgliederauswahl geschieht durch einen im Gesundheitsministerium angesiedelten Ausschuss. Dieser Ausschuss arbeitet im Rahmen der für öffentliche Ernennungen erlassenen Richtlinien. Dazu gehört auch die Anwesenheit eines nicht dem Ministerium angehörenden Mitglieds im Ernennungsgremium.

Meist sind die Mitglieder Sachverständige für Genetik, Gesundheit, Politik, Recht oder Bioethik. Es gibt jedoch weitere Mitglieder, die andere Sachkenntnisse einbringen (beispielsweise Handel oder Industrie). Politiker wirken nicht als Mitglieder mit.

Grundsätzlich soll der Ausschuss ein breites Gesellschaftsspektrum widerspiegeln. Geschlechts- oder religionsbezogene Quoten o. ä. gibt es nicht. Allerdings versuchen wir, diesbezüglich die richtige Ausgewogenheit herzustellen.

4. Aufgaben

Der Ausschuss für Humangenetik berät die Regierung in allen rechtlichen, ethischen und sozialen Aspekten der Genetik sowie in einschlägigen wissenschaftlichen Fragen. Als eine unserer Hauptaufgaben sehen wir die Kommunikation mit der Öffentlichkeit in genetischen Fragen. Infolgedessen treten wir in Fragen von genetischem Interesse unmittelbar an die Öffentlichkeit und die Wissenschaftsgemeinde heran.

Eine gesetzliche Pflicht zur Prüfung bestimmter Angelegenheiten besteht nicht. Manche Fragen werden von den Ministern an uns herangetragen, andere stellen wir selbst. Unseren Arbeitsplan sprechen wir mit den Ministern ab.

5. Arbeitsmethoden

In der Diskussion bemühen wir uns, einen für die Kommission als ganzes annehmbaren Konsens herauszuschälen. Wir arbeiten mit Hilfe von Arbeitsgruppen, die sich mit ganz bestimmten Themen befassen und ihre Erkenntnisse dem Plenum zur weiteren Diskussion vorlegen.

Viel liegt uns an der Aufnahme von Beziehungen mit den Kommissionen anderer Länder. Mit Partnern in Washington und den Niederlanden gab es bereits Gespräche. Desgleichen stehen wir mit anderen in Verbindung und würden uns über enge Kontakte zu deutschen Kollegen sehr freuen.

Besondere Aufmerksamkeit widmen wir dem Inhalt internationaler Übereinkünfte (z.B. der Universellen Erklärung des UNESCO über das Menschliche Genom und die Menschenrechte, dem Europäischen Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin, sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention).

Wir treten häufig mit nationalen Gremien in Verbindung und befragen Berufs- und andere Verbände. Meist geschieht dies durch Vorlage eines Konsultationspapiers, zu dem wir Reaktionen erbitten. Diese werden dann analysiert und in unseren Empfehlungen berücksichtigt.

6. Einfluss auf gesetzgeberische Maßnahmen und andere Entscheidungsfindungen

Der Ausschuss legt den Ministern Empfehlungen vor. Diese sind beratender Natur.

7. Mitwirkung

Der Ausschuss für Humangenetik befragt die Öffentlichkeit wie oben beschrieben. Er lässt die Öffentlichkeit zu seinen Plenarsitzungen zu und stellt alle Sitzungsberichte, auch die der Arbeitsgruppen, ins Web.

Bei unseren Hauptsitzungen ist es nicht üblich, dass der Vorsitzende anwesende Vertreter der Öffentlichkeit (in der Regel Vertreter bestimmter Gruppen) zur Stellungnahme auffordert.

8. Finanziert werden wir von der Regierung. Das Sekretariat diskutiert unseren Finanzbedarf mit den beteiligten Ministerien, der Haushalt wird mit den Ministern vereinbart.

